

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Lernen in den Klassen 5 und 6

Wegner, Barbara

Potsdam, 1998

Köhnke, Angelika, Zum Grundschulgutachten

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4841

Zum Grundschulgutachten

Allgemeines

Im Land Brandenburg gibt es die sechsjährige Grundschule. Hier haben sich die bildungspolitischen Überzeugungen von einer Schule, die Kindern möglichst lange gemeinsames Lernen ermöglicht, die differenziertes Lernen der Kinder praktiziert und dem Prinzip der sozialen Integration folgt, durchgesetzt. Der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule ist für Kinder immer ein künstlicher Bruch in der Schullaufbahn, der damit zusammenhängt, daß Kinder neue Freundschaften aufbauen müssen, daß sie sich an eine fremde Schulumgebung anpassen und neue soziale Kontakte geknüpft werden müssen.

Es entfällt zwar im Land Brandenburg der Druck einer zu frühen Laufbahnentscheidung, aber auch bei einer sechsjährigen Grundschulzeit bleibt die Herausforderung an Schule und Lehrer bestehen, den Übergang pädagogisch zu gestalten. Bei der Gestaltung der Übergangsphase treten immer wieder Diskussionen zu Abstimmungsdefiziten zwischen Grundschule und weiterführender Schule - Gesamtschule, Realschule, Gymnasium - aber auch zum Sinn und Zweck des Grundschulgutachtens auf.

Im Vorfeld dieser gravierenden Übergangsentscheidung müssen Vorbereitungen getroffen und Fragen geklärt werden, um die geeignete Schulform für jeden einzelnen Schüler zu finden. Mit dem Brandenburgischen Schulgesetz vom 12. April 1996 sind die rechtlichen Grundlagen sowohl für die Bestimmungen zur Erarbeitung des Grundschulgutachtens als auch für die Aufnahme in die weiterführenden Schulen festgelegt. In diesem Schulgesetz heißt es:

"Für die Aufnahme in eine weiterführende allgemeinbildende Schule sind neben dem Wunsch der Eltern die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (Eignung) der Schüler und des Schülers maßgeblich. Die Eltern wählen durch einen Erstwunsch und einen Zweitwunsch je eine Schule, an der ihr Kind den gewünschten Bildungsgang belegen soll."

Die Durchführungsbestimmungen sind im Rundschreiben 2/97 und in der Aufnahmeverordnung - Sek I des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg veröffentlicht. Eine Bildungsgangempfehlung ist im neuen Schulgesetz nicht mehr vorgesehen.

Das Grundschulgutachten ist Grundlage für eine der wichtigsten Entscheidungen, die bei einem Schüler in seiner gesamten Schullaufbahn getroffen werden. An dieser Weggabelung entscheidet sich, wie sich die

weitere Ausbildung des Schülers gestaltet und letztlich auch, welche Wege ihm für seine spätere Berufslaufbahn geebnet werden.

Zur Erstellung des Grundschulgutachtens

Lehrer sind sich ihrer hohen Verantwortung bewußt und stellen bei Fortbildungsveranstaltungen für die Klassenstufen 5 und 6 zu diesem Sachverhalt sehr viele Fragen, die darauf abzielen, daß sie sich mehr Sachkompetenz für die Erstellung des Grundschulgutachtens wünschen.

Im Mittelpunkt der Diskussionen mit Lehrern stehen sowohl die rechtlichen Hintergründe für gesetzliche Änderungen sowie die Verfahrensschritte zur Gutachtenerstellung.

Ein Aspekt, den Grundschullehrer bei der Erstellung ihrer Gutachten auf jeden Fall berücksichtigen sollten, ist, daß das jeweils ganz individuelle Erscheinungsbild eines Schülers nicht objektiv beschreibbar ist. Die Prognose über die weitere Lernentwicklung ist durch viele subjektive Beobachtungen des Lehrers gefärbt. Um sich aber bei all seinen Aussagen im Grundschulgutachten der Objektivität zu nähern, ist eine langfristige Beobachtung des Schülers unumgänglich. Da das Gutachten den erreichten Entwicklungsstand des Schülers und den Weg dorthin beschreiben soll, ist eine längerfristige Beobachtung unumgänglich. Diese Beobachtungen müssen über einen längeren Zeitraum dokumentiert werden. Lehrer beklagen häufig, daß entsprechende Beobachtungskriterien für eine langfristige Begutachtung der Schüler in der wissenschaftlichen Literatur unzureichend ausgewiesen sind.

Nach unseren Recherchen zu dieser Problematik können wir auf die Beurteilungshilfen von Jankowski, A.; Fittkau, B. und Rauer, W. verweisen. Diese "Beurteilungshilfen für Lehrer" (BLF) enthalten Skalen zur Einschätzung des Schülerverhaltens, die nicht nur das kognitive Leistungsverhalten des Schülers abbilden, sondern es wird angestrebt, das Gesamtbild des Schülers zu erfassen. Erkenntnisleitend hinter der Konzeption der Beurteilungshilfen stehen die komplexen und vielschichtigen Lernprozesse des Schülers.

Hervorzuheben ist gleichzeitig, daß nicht nur eine augenblickliche, präzise Zustandsbeschreibung erfolgt sondern vor allem die Veränderbarkeit des Ist- Zustandes der verschiedenen Verhaltensmerkmale in Richtung der Unterrichtsziele in den Vordergrund gerückt werden. Gleichzeitig ist in diesem Vorhaben impliziert, daß den situativen Bedingungen des Schülerverhaltens mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Demzufolge können Beurteilungsdifferenzen zwischen Lehrerurteilen ihre Ursache auch in situationsbedingten Verhaltensweisen der Schüler haben.

Die Beurteilungshilfen weisen im einzelnen 16 verschiedene Verhaltens-

merkmale auf, die jeweils durch 8 typische Verhaltensweisen charakterisiert sind.

z.B: Verhaltensmerkmal 1: Intellektuelles Leistungs- und Sprachverhalten

Typische Verhaltensweisen

1. Der Schüler faßt im Unterricht schnell auf.
2. Er stellt komplizierte Sachverhalte mündlich klar dar.
3. Er löst auch schwierige Aufgaben.
4. Er unterscheidet bei Problemen das Wesentliche vom Unwesentlichen (er weiß, worauf es ankommt").
5. Er ordnet Einzelheiten nach geordneten Gesichtspunkten.
6. Er leitet aus Einzelbeobachtungen richtige Schlußfolgerungen ab.
7. Er äußert plausible Vermutungen zur Erklärung eines neuen Unterrichtsgegenstandes.
8. Er bringt seine Gedanken für den Leser verständlich zu Papier.

Werden diese Verhaltensmerkmale über einen längeren Zeitraum über den Schüler erfaßt, kann ein Individualbogen erstellt werden.

Janowski, Fittkau, und Rauer haben folgenden Individualbogen zu den Beurteilungshilfen für Lehrer entwickelt (s. Janowski, A.; Fittkau, B. & Rauer, W.: Beurteilungshilfen für Lehrer. Hogrefe Verlag für Psychologie. Göttingen 1975). Alle beobachteten Kriterien können halbjährlich in einem solchen Individualbogen erfaßt werden, der dann zur Gutachtenerstellung herangezogen werden kann.

Individualbogen zu den Beurteilungshilfen für Lehrer (Janowski, Fittkau, Rauer)

Name: _____ Klasse/Lerngruppe: _____ Schule: _____

Vorname: _____ Schuljahr: _____ Schulart: _____

Der Schüler/die Schülerin zeigt von den typischen Verhaltensweisen des Merkmals:

Merkmal-Bereich	Merkmal	(fast) keine 0-2	man- che 3-4	et- liche 5-6	(fast) alle 7-8	Zusatzbemerkungen
Merkmal-Bereich kognitives Verhalten	Intellektuelles Leistungs- und Sprachverhalten					
	Kreatives Verhalten und intuitives Denken					
	Kritisches Denken und Urteilen					
Merkmal-Bereich Arbeitsverhalten	Konzentrations-, Wahrnehmungs- und Merkverhalten					
	Lern-, leistungsmotiviertes u. allgemein interessiertes Verhalten					
	Angemessenes Arbeits- und Leistungsverhalten					
	Selbstständiges, selbstgesteuertes u. selbstbestimmtes Verhalten					
Merkmal-Bereich emotionale Widerstände	Schul-, prüfungsängstliches Verhalten					
	Schulverdrossenes, apathisches Verhalten					
	Aggressives Verhalten					
Merkmal-Bereich Sozialverhalten	Soziales Selbstbehauptungsverhalten					
	Sozial verantwortungsvolles und hilfsbereites Verhalten					
	Sozial sensibles und kommunikatives Verhalten					
	Kooperatives Verhalten					
	Tolerantes, konstruktives Konfliktlösungsverhalten					
Praktisch-motorischer Bereich	Praktisch-motorisches Verhalten					

Beurteilungssituation:

Während des Unterrichts

Unmittelbar nach d. Unterricht

Aus der Erinnerung

Beurteiler:

Klassenlehrer

Fachlehrer (Fach: _____)

Sonstige (z. B. Tutor)

Beurteilungsdatum: _____

Ort: _____

Name/Unterschrift (des Beurteilers)

(Raum für Zusatzbemerkungen, Ergänzungen auf der Rückseite)

Wenn sich ein Lehrerkollegium für diese Beurteilungshilfen entscheidet, ist es wichtig, daß mit Beginn der 5. Klasse alle Lehrer, die für die Gutachtenerstellung in Frage kommen, sich für diese Verfahrensweise entscheiden und so alle Beobachtungsergebnisse systematisch erfassen. Damit kann dann im Gutachten nicht nur der erreichte Entwicklungsstand aufgezeigt werden, sondern es kann auch der Weg dorthin nachvollzogen und beschrieben werden.

In Crinitz, im Landkreis Elbe-Elster wurden diese Beurteilungshilfen zur Gutachtenerstellung erprobt und fast alle Lehrerinnen und Lehrer waren sich darin einig, daß damit wesentliche Aspekte des Schülerverhaltens relativ objektiv abgebildet werden und die Verhaltensmerkmale sowohl lernbereichsspezifisch als auch fächerübergreifend erfaßt werden können.

Eine Lehrerin dieser Schule schrieb nach dem ersten Probedurchlauf der Beurteilungshilfen: " Die Bearbeitung der Bögen brachte Vorteile für den Lehrer durch die Übersichtlichkeit, mit der gearbeitet werden konnte und hilfreich war ebenfalls, daß konkrete Verhaltensmerkmale im Mittelpunkt standen."

Eine andere Lehrerin schrieb: " Die Beurteilungshilfen und der danach erstellte Individualbogen tragen dazu bei, den Schüler objektiver einzuschätzen. Die Verhaltensmerkmale sind auf alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung gerichtet und damit werden Festschreibungen vermieden."

Diese Erfahrungen zeigen, daß durch eine kontinuierliche Anwendung Ereignisse, situatives Verhalten und Prozesse auf jeden Fall besser erfaßt werden. So konnten Textgutachten erstellt werden, die die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, ihre Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen reflektieren.

Zum Verfahrensweg

Für die Grundschullehrerinnen und -lehrer wäre es angebracht, sich mit Beginn der 5. Klasse eine Zeitleiste zu erstellen, die genau absteckt, wie inhaltlich in den einzelnen Schulhalbjahren zu arbeiten ist. Diese Zeitleiste sollte die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Fachkollegen beinhalten. So stellt sich der Lehrer genaue abrechenbare Ziele in Vorbereitung auf die Gutachtenerstellung. Ein Vorschlag für eine konkrete zeitliche Planung könnte wie folgt aussehen:

Zeitleiste zum Übergang nach Klasse 7

Zeitraum	Arbeit mit Lehrern	Arbeit mit Eltern	Arbeit mit Schülern
Klasse 5 2. Halbjahr bis Dezember Klasse 6			
Klasse 6 1. Halbjahr			
zu Beginn des 2. Schulhalb- jahres			
vor Ausgabe der Anmeldeformu- lare für die weiterführenden Schulen			

Diese Zeitleiste dient dazu, sich genaue Ziele zu setzen, wie und wann z.B. die Eltern in Elternversammlungen über die nachfolgenden Schulformen, deren Bildungsgänge und Abschlüsse, über gesetzliche Regelungen und Verfahren zu informieren und zu beraten sind. Gleichzeitig kann hier festgelegt werden, wann die individuellen Beratungsgespräche zwischen den Eltern und den Klassenlehrern stattfinden und wann der Erstentwurf des Grundschulgutachtens in der Klassenkonferenz zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt wird.

An dieser Stelle geben wir dem Lehrer einige Hinweise, die für die Gutachtenerstellung und der dabei notwendigen Zusammenarbeit mit den

Fachlehrern und den Eltern unbedingt Berücksichtigung finden sollten:

- Die Langzeitbeobachtung des Schülers ist unumgänglich, wobei viele Seiten der Schülerpersönlichkeit betrachtet werden sollten.
- Es sollte im Gutachten nur das erfaßt werden, was auch Gegenstand des Unterrichts war und nicht die Schülerfähigkeiten, die unabhängig vom Unterricht beobachtet wurden.
- Lernmöglichkeiten und -voraussetzungen des Kindes sind differenziert zu betrachten, und dabei gilt der Grundsatz: unvoreingenommene Akzeptanz des einzelnen Schülers.
- Die individuellen Lern- und Lebenssituationen sollten mit in Betracht gezogen werden.

Das Gutachten sollte demzufolge folgende Bedingungen erfüllen:

1. Der Lehrer erhält Auskunft, was er in der Arbeit mit dem Schüler erreicht hat.
2. Lern- und Arbeitsprozesse sollten beschrieben werden.
3. Der Schüler sollte sich in seinem Gutachten selbst wiedererkennen.
4. Es soll den Lehrern der weiterführenden Schulen zeigen, wie der Schüler zukünftig gefördert werden sollte.
5. Es gibt den Eltern und dem Schüler die Informationen über den erreichten Lernentwicklungsstand bis Klasse 6.
6. Das Gutachten soll gleichzeitig unnötigen Schullaufbahnkorrekturen vorbeugen.

Durch die Beachtung dieser Bedingungen kann erreicht werden, daß die getroffenen Aussagen im Grundschulgutachten eine bessere pädagogische Relevanz gewinnen.

Literatur

- Bartnitzky, H. Christiani, R.: Zeugnis schreiben in der Grundschule. Heinsberg 1987
- Janowski, A.; Fittkau, B. & Rauer, W.: Beurteilungshilfen für Lehrer. Hogrefe Verlag für Psychologie. Göttingen 1975
- DLZ-Spezial: Der Übergang: Nahtstelle oder Bruchstelle. 15.05.1997.
- Faust-Siehl, G.; Garlichs, A.; Ramseger, J.; Schwarz, H.; Warm, U.: Die Zukunft beginnt in der Grundschule. Arbeitskreis Grundschule. Der Grundschulverband e.V. Frankfurt am Main, 98/1996.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Hinweise zur Gestaltung der Grundschulgutachten
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: 6. Klasse und wie weiter. 7. August 1997
- Portmann, Rosemarie u.a.: Übergang nach der Grundschule. Arbeitskreis Grundschule. Der Grundschulverband e.V. Frankfurt am Main 1989.